

Radsportverein Stuttgart-Vaihingen e. V.

Mitglied im Landessportbund Württemberg e. V. und im Bund deutscher Radfahrer
Obere Waldplätze 12, 70569 Stuttgart



BEDINGUNGEN

für Anbieter und Käufer bei der "Vaihinger - Fahrradbörse"

Der Radsportverein Stuttgart-Vaihingen e.V. (RSV) stellt privaten Anbietern von Fahrrädern, Kinderrollern, Dreirädern, Fahrradteilen, Fahrradzubehör, Radbekleidung, Radbüchern und -zeitschriften sowie allen sonstigen Artikeln rund um das Fahrrad für die Dauer der Veranstaltung die Organisation der Fahrradbörse, Verkaufsplätze und Hilfskräfte zur Verfügung und unterstützt die Anbieter beim Verkauf der angebotenen Waren.

Kaufverträge werden ausschließlich zwischen dem Anbieter und Käufer abgeschlossen, auch wenn Hilfskräfte des Vereins am Verkauf mitgewirkt haben.

Eine Kontrolle der zur Börse gebrachten Gegenstände findet nicht statt. Von Seiten des Vereins wird jedoch erwartet, daß nur gereinigte, vollständige und nicht mit erheblichen Mängeln behaftete Artikel zum Verkauf kommen. Er behält sich vor, Waren, die den Anforderungen nicht genügen, zur Börse nicht zuzulassen bzw. aus der Veranstaltung zu nehmen oder den Verkauf rückgängig zu machen.

Alle Kaufinteressenten sind aufgefordert, die angebotenen Gegenstände vor dem Kauf gründlich zu prüfen.

Anbieter und Kaufinteressenten können sich durch Hilfskräfte des Vereins kostenlos beraten lassen. Die Beratung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

Der Verkauf von Waren erfolgt zu Festpreisen unter Berücksichtigung der vereinbarten Vorgaben des Anbieters (Limit). Der Veranstalter kann die Veranstaltung insgesamt (z.B. bei schlechter Witterung, anhaltenden Störungen) jederzeit auch ohne Angabe von Gründen absetzen, unterbrechen oder beenden.

Durch seine Unterschrift auf der mit dem RSV getroffenen Vereinbarung bestätigt der Anbieter, daß er rechtmäßiger Eigentümer der angebotenen Gegenstände ist.

Der RSV ist berechtigt, die Personalien und Angaben des Anbieters auf Verlangen des Käufers oder von Behörden jederzeit zu offenbaren.

Nicht verkaufte Waren bzw. der Verkaufserlös sind am Tage und Ort der Veranstaltung bis spätestens 15.00 Uhr abzuholen. Die Auszahlung des um die Gebühr verminderten Erlöses erfolgt nur gegen Vorlage der Vereinbarungsdurchschrift. Sind keine besonderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen, so verfallen bis dahin nicht abgeholte Waren und Beträge zugunsten des Vereins.

Für seine Dienstleistungen erhebt der Verein von den Anbietern eine Gebühr in Höhe von 10% der Erlöse. Bei Verkauf von Fahrrädern (Rollern, Laufräder, Fahrradanhängern etc.) beträgt die Gebühr mindestens 5.- €, bei Kleinteilen beträgt diese Gebühr mindestens 0,50.-€. Für die Abholung von Waren bei den Anbietern wird zusätzlich eine Pauschale von 10.- € je Gegenstand erhoben, bei Überweisung der Erlöse auf ein Konto eine Überweisungsgebühr von 1,50.- € berechnet.

Abweichende Regelungen sind nur in schriftlicher Form gültig.

Zur besonderen Beachtung: Der Verein übernimmt keinerlei Haftung. Der Haftungsausschluß gilt insbesondere auch bei Verlust oder Beschädigung der Ware, für Schäden aus offenkundigen und verdeckten Mängeln sowie für die Tätigkeit von Hilfskräften des Vereins.